

Nutzungsbedingungen S:FLEX Planungstool

1. Allgemeines

1.1. Das S:FLEX Planungstool für Solarprofis (nachstehend „Planungstool“ genannt) der S:FLEX GmbH (nachstehend „Dienstleister“ genannt) ist Gegenstand der nachfolgenden Nutzungsbedingungen, die im Verhältnis zwischen Nutzer und Dienstleister ab dem erstmaligen Einloggen verbindlich vereinbart sind.

1.2. Das Planungstool beinhaltet Daten und Informationen aller Art, die marken- und/oder urheberrechtlich zu Gunsten des Dienstleisters oder im Einzelfall auch zu Gunsten Dritter geschützt sind.

1.3. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, aktive Nutzer in unregelmäßigen Abständen zu kontaktieren. Der Kontakt kann via E-Mail (Ankündigungen, Einschränkungen) oder per Telefon erfolgen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, dem zu widersprechen per Opt-Out Verfahren. Gerne kontaktieren Sie hierzu den Dienstleister.

1.4. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen von Zeit zu Zeit zu modifizieren und sie der technischen sowie der rechtlichen Entwicklung anzupassen. Der Nutzer wird auf die Veränderung gesondert hingewiesen. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Nutzungsvereinbarung bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

1.5. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, DSGVO-konformen Einsicht in Kundenprojekte zu nehmen. Dies kann bei der Unterstützung des Kunden notwendig sein oder zur Auswertung für statistische Zwecke.

1.6. Der Dienstleister verwendet DSGVO-konforme Analysedienste, um die Benutzererfahrung stetig zu verbessern. Genaue Informationen hierzu entnehmen Sie unserer Datenschutzhinweise auf <https://www.sflex.com/datenschutz>

2. Mitwirkungspflicht der Nutzer des S:FLEX Planungstools

2.1. Die ordnungsgemäße Nutzung des Planungstools setzt von dem Nutzer neben den technischen Anforderungen auch Fachwissen im Umgang mit Photovoltaik-Systemen voraus. Erforderliche Kenntnisse zu den Regelwerken im Bauwesen für Dächer sowie die notwendigen Projekt- und Produktkenntnisse voraus (insb. Dachmaße, Projektadresse, Dachneigung, Attikahöhe, Reibbeiwerte, Statik-Normen, Risikokategorie des Gebäudes, Geländekategorie).

2.2. Die erforderlichen Daten müssen vom Nutzer korrekt und vollständig ermittelt und eingegeben werden. Wind- und Schneelasten müssen verifiziert werden. Die Projektparameter müssen den Gegebenheiten vor Ort exakt entsprechen. Die Verantwortung hierfür obliegt dem Nutzer. Bei Unsicherheiten und im Zweifelsfall hat der Nutzer fachlich qualifizierte Spezialisten zu Rate zu ziehen.

2.3. Der Nutzer sollte im Umgang mit dem Planungstool und den gegebenen technischen Regelwerken und Fachausdrücken vertraut und geübt sein.

2.4. Der Nutzer hat die vom Planungstool ermittelten Ergebnisse zumindest auf Plausibilität zu prüfen.

2.5. Die ausgegebenen Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf den statischen Nachweis des Photovoltaik-Montagesystems. Die Gebäudestatik ist nicht Bestandteil der Berechnung durch die Software.

3. S:FLEX Gestellplanung Schrägdach im Planungstool

3.1. Die von dem Nutzer in das Planungstool eingegebenen Daten werden vom Dienstleister nicht auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Das Planungstool kann nur die objekt- und standortspezifischen Daten berücksichtigen, die der Nutzer eingibt. Die vom Nutzer des Planungstools erstellten Planungsschritte und -ergebnisse können eine vollständige Planung durch einen Fachbetrieb nicht ersetzen. Die Vorgaben der Montage- und Bedienungsanleitungen des Dienstleisters sind bei der Planung zu beachten. Der Dienstleister haftet

nicht für das Ergebnis der Verwendung des Planungstools durch den Nutzer, insbesondere nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Ergebnisses. In dem Planungstool enthaltene technische Angaben und Kalkulationen stellen keine Zusagen oder Garantien für vom Dienstleister gelieferte Produkte dar.

3.2. Der Benutzer hat die Eignung, Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der gesamten Dachkonstruktion für die Installation der Photovoltaikanlage insgesamt zu überprüfen. Zur Prüfung der Tragfähigkeit ist ein Statiker hinzuzuziehen. Das Planungstool ersetzt diese Überprüfung nicht und unter keinen Umständen.

4. S:FLEX Gestellplanung Flachdach im Planungstool

4.1. Das Planungstool geht davon aus, dass das Dach und dessen Komponenten für die Errichtung einer Solaranlage geeignet ist und der Kunde dies vor der Planung fachkundig überprüft bzw. überprüft hat lassen. Das Planungstool gewährleistet nicht die Kompatibilität der S:FLEX Photovoltaikunterkonstruktion mit dem Dach hinsichtlich Dacheindeckung, Dachunterkonstruktion und Dachkonstruktion. Diese ist vielmehr vom Benutzer selbst zu prüfen. Es ist durch den Benutzer vor der Montage sicherzustellen, dass die Funktionsschichten des Dachaufbaus (z. B. Abdichtungsschicht, Wärmedämmschicht) für die Installation von Photovoltaikanlagen geeignet und ausgelegt sind. Insbesondere ist vom Benutzer sicherzustellen, dass die Gebrauchstauglichkeit der Wärmedämmschicht trotz der zusätzlichen Belastung, die durch die Installation der Photovoltaikanlage (Unterkonstruktion und Solarmodule) entstehen, weiterhin gegeben ist.

4.2. Der Benutzer hat die Eignung, Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der gesamten Dachkonstruktion für die Installation der Photovoltaikanlage insgesamt zu überprüfen. Zur Prüfung der Tragfähigkeit ist ein Statiker hinzuzuziehen. Das Planungstool ersetzt diese Überprüfung nicht und unter keinen Umständen.

4.3. Das Planungstool erstellt auf Grundlage der Eingaben des Benutzers einen Projektbericht. Dieser Projektbericht kann und soll aber nicht die fachkundige Planung aufgrund der konkreten Verhältnisse vor Ort ersetzen.

4.4. Der Benutzer ist mit den sicherheitskritischen Parametern im Planungstool vertraut. Hierzu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, die korrekte Angabe des Standorts, der Gebäudemaße, der Gebäudehöhe, Dachneigung, Attika, Geländekategorie, Risikoklasse, Reibbeiwert, Dacheindeckung, Module, Ballaststeingewicht. Zudem muss der korrekte Umgang mit der Auslegung auf Flachdächern mit Firsten, Traufen und Störobjekten Traufen eigenständig und fachkundig sichergestellt werden.

4.5. Photovoltaik-Anlagen auf Gauben müssen zwingend angebunden werden, auch wenn sie vom Planungstool ohne Anbindung berechnet werden können.

4.6. Die Vorgaben der Montage- und Bedienungsanleitungen des Dienstleiters (z.B. maximale Modulfeldgröße) sind bei der Planung zu beachten.

5. Lizenzvergabe

5.1. Die im folgenden aufgeführten Lizenzen stehen nur Unternehmen (§ 14 BGB) zur Verfügung. Um eine Lizenz zu erhalten, muss der anfragende Nutzer ein registrierter Kunde oder ein Kunde vom Kunden der Dienstleiters sein. Eine Lizenz an Privatperson in einem nicht selbstständigen Verhältnis ist nicht möglich.

5.2. Kunden von Kunden fragen die Lizenz über deren Großhändler beim Dienstleister an. Der Großhändler kann eine Lizenz über dessen Kontingent seinem Kunden zur Verfügung stellen. Der Dienstleister hat keinen Einfluss auf die Konditionen des Großhändlers. Für Informationen zum Kontingent der Großhändler können die Großhändler über support.tool@sflex.de auf den Dienstleister zukommen.

5.3. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, benutzerbezogene Anpassungen des Funktionsumfangs vorzunehmen. Diese Anpassungen können Einschränkungen, aber auch schriftlich abgesprochene Erweiterungen des Funktionsumfangs beinhalten.

5.4. Es können unter bestimmten Voraussetzungen kostenfreie Lizenztypen für den Benutzer zur Verfügung gestellt werden. Die Lizenztypen (kostenfrei oder kostenpflichtig) sowie die Voraussetzungen werden im Folgenden beschrieben. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, im Falle von kostenfreien Lizenzen den Lizenztyp selbstständig zuzuordnen.

SPT Pro Test (kostenfrei)

Inhalt: Voller Funktionsumfang, unbegrenzte Anzahl an Projektplanungen

Laufzeit: 60 Tage. Danach schaltet sich der Zugang automatisch ab.

Die Lizenz kann nur einmal pro registriertem Benutzer vergeben werden. Dieser Lizenztyp wird standardmäßig bei Neuregistrierung zugeordnet. Der Lizenztyp kann nach Ablauf der 60 Tage unter Erfüllung von umsatzgebundenen Kriterien (siehe Punkt 6.4 folgende) in einen weiteren Lizenztypen umgewandelt werden.

SPT Pro Limited (kostenfrei)

Inhalt: Voller Funktionsumfang, bis zu 36 Projektplanungen möglich

Laufzeit: 12 Monate

Anwendung: Die kostenfreien Lizenztypen werden durch den Dienstleister nach Anfrage passend zugeordnet.

SPT Pro / Pro Unlimited (kostenfrei)

Inhalt: Voller Funktionsumfang, unbegrenzte Anzahl an Projektplanungen

Laufzeit: Unbegrenzt

Anwendung: Die kostenfreien Lizenztypen werden durch den Dienstleister passend zugeordnet.

SPT Pro Limited (kostenpflichtig)

Inhalt: Voller Funktionsumfang, bis zu 36 Projektplanungen möglich

Laufzeit: 12 Monate, keine automatische Verlängerung

Kosten: 190 €

Anwendung: Die SPT Pro Limited Lizenz kann kostenpflichtig erworben werden.

SPT Pro Unlimited kostenpflichtig

Laufzeit: 12 Monate, keine automatische Verlängerung

Kosten: 990 €

Anwendung: Die SPT Pro Unlimited Lizenz kann kostenpflichtig erworben werden.

6. Umfang der Nutzungsrechte

6.1. Durch den Vertrag wird dem Nutzer der Software ein einfaches, nicht übertragbares, nicht lizenzierbares und auf die Laufzeit des Vertrages befristetes Nutzungsrecht gemäß diesen Nutzungsbedingungen eingeräumt. Sämtliche Urheber- und Leistungsschutzrechte sowie Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs-, Zurverfügungstellungs- und sonstigen Verwertungsrechte verbleiben ebenso wie alle technischen Schutzrechte allein bei dem Dienstleister bzw. dessen Zulieferer. Die Weitergabe der Zugangsdaten ist nicht gestattet. Ein Anspruch des Nutzers auf Überlassung des Programmcodes der Software, insbesondere des Quellcodes, besteht nicht.

6.2. Der Nutzer stellt den Dienstleister von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die durch eine Nutzung des Planungstools zuwider diesen Nutzungsbedingungen durch den Nutzer entstehen.

6.3. Dem Nutzer ist es ferner untersagt, die Software in einer Weise zu verwenden, die dazu geeignet ist, die Dienste oder den Zugang zu diesen zu unterbrechen, zu beschädigen oder in sonstiger Art zu beeinträchtigen.

6.4. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, die Lizenz eines Benutzers inaktiv zu schalten, nicht zu vergeben oder nicht zu reaktivieren, wenn einer der folgenden Fälle oder der Verdacht darauf vorliegt:

I) Verwendung des Planungstools für andere Zwecke als die Projektierung und Realisierung von Photovoltaik-Anlagen des Dienstleisters. Insbesondere darf das Planungstool nicht zur Simulation von Photovoltaik-Anlagen mit Fremdsystemen oder Drittanbietern verwendet werden. Auch darf das Planungstool nicht ausschließlich oder hauptsächlich zur elektrischen Berechnung ohne den Zweck der Gestellplanung und Realisierung des Dienstleisters verwendet werden. Alle in diesem Punkt genannten Verwendungszwecke sind ausdrücklich untersagt und stellen eine nicht legitime Verwendung des Planungstools dar. Dies gilt unabhängig vom zugrunde liegenden Lizenztyp.

II) Bei Nichtverwendung (=kein neu erstelltes Projekt) innerhalb eines bestimmten Zeitraums (45 Tage). Dies betrifft die kostenfrei vom Dienstleister zur Verfügung gestellten Lizenztypen.

III) Bei Nichterreichen der umsatzbezogenen Kriterien zur kostenfreien Bereitstellung von Lizenzen. Das Kriterium für die kostenfreie Bereitstellung von Lizenzen für Kunden des Dienstleisters beträgt 2000€ netto Umsatz in den letzten 12 Monaten.

Zudem behält sich der Dienstleister vor, die Nutzung ohne Angabe von Gründen zu untersagen, die Lizenz nicht zu aktivieren, nicht zu reaktivieren oder die Lizenz inaktiv zu schalten.

6.5. Bei einer Reaktivierung einer kostenfreien Lizenz für Kunden des Dienstleisters ist der Umsatz maßgebend. In schriftlicher Absprache kann eine Lizenz zur Erreichung des benötigten Umsatzes temporär begrenzt reaktiviert werden. Zur Reaktivierung wendet sich der Benutzer an support.tool@sflex.de.

6.6. Bei einer Reaktivierung einer Lizenz stehen dem Benutzer die jeweils erstellten Projekte weiterhin zur Verfügung.

7. Nicht legitime Verwendung des S:FLEX Planungstools

7.1. Das Planungstool richtet sich an Kunden sowie Kunden von Kunden des Dienstleisters. Jegliche Verwendung des Planungstools, die darauf ausgerichtet ist, anderes Gestell als das des Dienstleisters zu verwenden, ist ausdrücklich untersagt. Dies gilt insbesondere für die Gestellplanung und Statik, aber auch für die Versträngung und elektrische Berechnungen.

7.2. Standort bedingte Lasten (Schnee-, Windlast und Geländekategorie) dürfen nicht manipuliert werden.

8. Verfügbarkeit des Planungstools

8.1. Das Planungstool wird 'wie es ist' und ohne jegliche Gewährleistung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gewährleistung der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck, zur Verfügung gestellt.

8.2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs des Dienstleisters liegen. Darunter fallen insbesondere Handlungen Dritte, die nicht vom Dienstleister beauftragt wurden, von dem Dienstleister nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets, sowie höhere Gewalt.

8.3. Die Vorkommnisse gemäß vorstehender Ziffer 1 bewirken keine Vertragsverletzung durch den Dienstleister und es entstehen daraus keinerlei Ansprüche des Kunden gegenüber dem Dienstleister.

8.4. Die Erreichbarkeit des Planungstools im Rahmen der «Business Hours» 8:00 bis 17:00 Uhr MEZ/MESZ wird mit 98% pro Jahr garantiert. Ausgenommen davon sind Down Times, die entweder als Wartungsfenster angekündigt sind oder durch den RZ-Betreiber oder doch höhere Gewalt verursacht werden.

8.5. Der Kunde hat jegliche Funktionsfehler/-störungen des Planungstools umgehend dem Dienstleister über die Mailadresse support.tool@sflex.de zu melden. Mehrkosten und Schäden, welche durch eine verspätete Meldung durch den Kunden entsteht können, hat der Kunde allein zu tragen.

8.6. Für die Berechnung der standortbezogenen Schnee- und Windlasten sowie der Geländekategorie werden vom Planungstool die Eurocodes, also die europaweit vereinheitlichten Regeln für die Bemessung im Bauwesen, einschließlich der nationalen Anhänge, sowie nationale Bauregelwerke berücksichtigt. Der Dienstleister ist bemüht, die Aktualität der berücksichtigten Eurocodes durch Updates sicher zu stellen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass nach Veröffentlichung neuer Regeln immer eine gewisse Zeit erforderlich ist, um diese in der Software umzusetzen, weshalb kein Anspruch auf entsprechende Updates besteht und vom Nutzer immer eigenverantwortlich der aktuelle Stand, der dem Programm zugrundeliegenden Regelwerke zu beachten ist. Die Regelwerke werden auf Basis des angegebenen Standortes angewendet. Es liegt im Verantwortungsbereich des Nutzers, die Planungsannahmen auf Ihre Richtigkeit hin zu überprüfen.

9. Elektrische Planungen und Wirtschaftlichkeitsanalyse im Planungstool

9.1. Dem Benutzer des Planungstools wird gemäß des Funktionsumfangs die Nutzung von „E-Designer“, „Elektrik“ und „Wirtschaftlichkeit“ zur Verfügung gestellt. Diese beinhalten unter anderem, aber nicht ausschließlich, die Wechselrichteranalyse, die Ertragsberechnung anhand der standort- und objektbezogenen Daten sowie

Wechselrichterinformationen, Verbrauchsprofilen und Speichern, die Erstellung von Stromlaufplänen, die Stringplanerstellung und Wirtschaftlichkeitsberechnung.

9.2. Hierbei handelt es sich um einen Service, der durch den Dienstleister zur Verfügung gestellt wird. Der Dienstleister übernimmt dabei keinerlei Haftung für die Berechnungen und Ergebnisse des Services. Die Eingaben sollten von einem elektrischen Fachmann gemacht werden und die Berechnungen und Ergebnisse müssen zwingend von einem elektrischen Fachmann gegengeprüft werden.

9.3. Die Nutzung des Service setzt somit tiefe elektrische Fachkenntnisse voraus. Sind diese tiefen elektrischen Fachkenntnisse nicht vorhanden, wird von der Benutzung des Service „E-Designer“, „Elektrik“, „Wirtschaftlichkeit“ abgeraten. Insbesondere in den Reitern „E-Designer“ und „Elektrik“ kann eine nicht fachgerechte Nutzung aufgrund der Planung mit elektrischen Komponenten bei der Umsetzung Gefahr für Leib und Leben zur Folge haben.

9.4. Der Anschluss der in E-Designer und Elektrik berechneten oder dargestellten Wechselrichterauslegungen, Stromlaufpläne und Stringpläne muss zwingend von einem Fachmann gegengeprüft und durchgeführt werden. Bei nicht fachgerechter Prüfung und Umsetzung besteht Gefahr für Leib und Leben.

9.5. Auf Anfrage des Benutzers können die Reiter „E-Designer“, „Elektrik“ und „Wirtschaftlichkeit“ deaktiviert werden.